

An den
Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
für den Bachelor-Studiengang Biochemie
Fakultät für Biowissenschaften
INF 234 - R 515
69120 Heidelberg

ANZEIGE VON VERSÄUMNIS ODER RÜCKTRITT VON EINER PRÜFUNG IM BACHELOR-STUDIENGANG BIOCHEMIE (gem. §8(2) der Prüfungs-und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Biochemie, siehe Anhang).

Mat.Nr. _____ Tel. Nr. _____
Name, Vorname _____ E-Mail: _____
Straße/Nr. _____
PLZ, Ort _____

Titel Modul/ LSF-Nr.
Lehrveranstaltung _____

Datum regulärer Termin: _____ Datum Wiederholungstermin: _____

wegen Krankheit
(Bitte unten Original-Attest einkleben und Kopie des Attests an den verantwortlichen Dozenten schicken)

wegen eines anderen triftigen Grundes (muss spätestens zwei Wochen vorab beantragt werden)
Folgende Gründe möchte ich aufführen und plausibel erklären:
(unten stehendes Feld nutzen oder separate Anlage beifügen - bitte deutlich schreiben)

Datum: Unterschrift:

Anhang

Auszug aus der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Heidelberg für den Bachelor-Studiengang Biochemie

§ 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(2) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings oder eines überwiegend von ihm alleine zu versorgenden Kindes kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen ein Attest eines von der Universität benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.